

## **Lokale und regionale Folgen der Entwicklung intelligenter Netze**

### **Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. Februar 2014 zu lokalen und regionalen Auswirkungen der Entwicklung von intelligenten Netzen (2013/2128(INI))**

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf die Artikel 174, 175, 176, 177, 178 und 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf Artikel 37 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf das Protokoll Nr. 26 zum AEUV,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. März 2010 mit dem Titel „Europa 2020: eine Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (COM(2010)2020),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1300/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung des Rates (EG) Nr. 1084/2006<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1298/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates in Bezug auf die Mittelzuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für bestimmte Mitgliedstaaten<sup>4</sup>,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale

---

<sup>1</sup> ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320.

<sup>2</sup> ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 289.

<sup>3</sup> ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 281.

<sup>4</sup> ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 256.

Entwicklung<sup>1</sup>,

- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1302/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) im Hinblick auf Präzisierungen, Vereinfachungen und Verbesserungen im Zusammenhang mit der Gründung und Arbeitsweise solcher Verbände<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2009/72/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/54/EG<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf die Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen<sup>4</sup>,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 734/2013 des Rates vom 22. Juli 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 659/1999 des Rates über besondere Vorschriften für die Anwendung von Artikel 93 des EG-Vertrags<sup>5</sup>,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“<sup>6</sup>,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 12. April 2011 mit dem Titel „Intelligente Stromnetze: Von der Innovation zur Realisierung“ (COM(2011)0202),
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG<sup>7</sup>,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz, zur Änderung der Richtlinien 2009/125/EG und 2010/30/EU und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG<sup>8</sup>,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 8. März 2011 mit dem Titel „Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft bis 2050“ (COM(2011)0112),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 15. November 2012 mit dem Titel „Ein funktionierender Energiebinnenmarkt“ (COM(2012)0663),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 6. Juni 2012 mit dem Titel „Erneuerbare Energien: ein wichtiger Faktor auf dem europäischen Energiemarkt“

---

<sup>1</sup> ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 259.

<sup>2</sup> ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 303.

<sup>3</sup> ABl. L 211 vom 14.08.09, S. 55.

<sup>4</sup> ABl. C 82 vom 1.4.2008, S. 1.

<sup>5</sup> ABl. L 204 vom 31.07.13, S. 15. 0

<sup>6</sup> ABl. C 25 vom 26.1.2013, S. 1.

<sup>7</sup> ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 16.

<sup>8</sup> ABl. L 315 vom 14.11.12, S. 1.

(COM(2012)0271),

- unter Hinweis auf das Grünbuch der Kommission vom 27. März 2013 mit dem Titel „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“ (COM(2013)0169),
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. September 2013 zur Strom- und Wärmeerzeugung in kleinem und kleinstem Maßstab<sup>1</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Januar 2013 zu der Rolle der EU-Kohäsionspolitik und ihrer Akteure bei der Umsetzung der neuen europäischen Energiepolitik<sup>2</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. September 2013 zu der Durchführung und den Auswirkungen der Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen der Kohäsionspolitik<sup>3</sup>,
  - unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Januar 2012 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung) (COM(2012)0011),
  - unter Hinweis auf das Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen vom 14. November 2008 mit dem Titel „Regionen 2020 – Eine Bewertung der künftigen Herausforderungen der EU-Regionen“ (SEC(2008)2868),
  - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 6. Oktober 2010 über Regionalpolitik als Beitrag zum intelligenten Wachstum im Rahmen der Strategie Europa 2020 (COM(2010)0553),
  - unter Hinweis auf das Konsultationspapier mit dem Entwurf der Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom XXX zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags,
  - gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für regionale Entwicklung und der Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (A7-0019/2014),
- A. in der Erwägung, dass eine Reihe von Beispielen für bewährte Verfahren, wie die Region Burgenland, die Projekte „MaReS (Macaronesia Research Strategy) und „Green Islands“, das „Energy Valley“ in den Niederlanden, die regenerative Modellregion Harz in Deutschland, die Gemeinde Hostětín in der Tschechischen Republik, das „Orkney Micro Renewables“-Projekt in Schottland sowie die Städte und Gemeinden, die an der Initiative Concerto der Kommission oder der Initiative Co-Power für eine effiziente Energienutzung und dezentrale Energieerzeugung teilgenommen haben, zeigt, dass lokale Gemeinschaften und die Bürger vor Ort auch zu „Prosumenten“ werden können, die Energie für ihren eigenen Bedarf erzeugen und gleichzeitig auch in das Netz einspeisen oder Gutschriften für

---

<sup>1</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2013)0374.

<sup>2</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2013)0017.

<sup>3</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2013)0345.

ihre überschüssige Energie erhalten, von der Netto-Stromverbrauchsabrechnung Gebrauch machen und in virtuellen Kraftwerken gemeinsam mit anderen Marktteilnehmern agieren, die durch das Einbeziehen aller Beteiligten in die Planung und Umsetzung regionaler Maßnahmen einen größtmöglichen Nutzen erzielen, die die aktive Teilnahme und den Informationsaustausch fördern und einen ganzheitlichen Ansatz entwickeln, indem sie andere energieverbrauchsrelevante Bereiche integrieren, wie Verkehr und Wohnungsbau, die intelligente Mechanismen für die finanzielle Unterstützung nutzen und neue Arbeitsplätze schaffen;

- B. in der Erwägung, dass das Parlament Berichte über die Rolle der EU-Kohäsionspolitik und ihrer Akteure bei der Umsetzung der neuen europäischen Energiepolitik sowie über die Durchführung und die Auswirkungen der Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen der Kohäsionspolitik angenommen hat;
- C. in der Erwägung, dass die personenbezogenen Daten, die für die Nutzung intelligenter Energiesysteme gesammelt werden, hochsensibel sind, weil sie Rückschlüsse auf das Nutzerverhalten zulassen und deswegen ein besonderer Schutz dieser Daten sichergestellt werden muss;

### ***Neue Möglichkeiten für die regionale Wirtschaft***

1. begrüßt einen Paradigmenwechsel für die Regionen bei der Art und Weise der Erzeugung und des Verbrauchs von Energie – weg von einem starren, traditionellen, auf dem Grundlastprinzip basierenden Modell und hin zu einer variablen, dezentralisierten und lokalen Erzeugung –, bei der in hohem Maße die Erzeugung aus erneuerbaren Energieträgern im kleinen Maßstab mit flexibler und schneller Nachfrage und verteilter Speicherung integriert ist; stellt fest, dass neue Modelle der Energieerzeugung und des Verbrauchs auf der Grundlage von dezentralisierter und lokaler Erzeugung gefördert werden sollten, um die nachhaltige Entwicklung aufrechtzuerhalten und die zukünftige Nachfrage zu bewältigen; betont, dass ein intelligentes Netz für einen solchen Paradigmenwechsel von grundlegender Bedeutung ist und dass die Verwirklichung von intelligenten Netzen in einen branchenübergreifenden und umfassenden Ansatz für die regionale Entwicklung eingebettet sein sollte, um den Nutzen und die Marktchancen für die Regionen zu maximieren und um Nachhaltigkeit, Wachstum und Innovation zu erreichen;
2. weist darauf hin, dass in vielen Regionen in Europa Projekte im derzeitigen Gemeinschaftsrahmen entwickelt wurden, die einerseits Synergien in ausgewählten Bereichen und andererseits die energetische Nachhaltigkeit und die erneuerbaren Energieträger gefördert haben, und in denen öffentliche und private Partner zusammenwirken, um die Möglichkeiten regionalen Wachstums im Energiesektor zu erforschen, durch die frühzeitige Einbindung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF), durch zielgerichtete Partnerschaften auf der kommunalen, regionalen, nationalen und europäischen Ebene und durch effiziente dezentrale Durchführungsstrategien zur Gewinnung dezentral verfügbarer Energieressourcen;
3. betont die zahlreichen Vorteile intelligenter Netze, etwa die Verringerung der Treibhausgasemissionen, die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger und der dezentralen Erzeugung, die Versorgungssicherheit für die Haushalte, die Schaffung der Voraussetzungen für eine effiziente Stromnutzung im Verkehr, die Schaffung von Möglichkeiten zur Verbrauchsanpassung für die Verbraucher, damit sie von den niedrigsten

Preisen profitieren und gleichzeitig Energie sparen können, die Verbesserung der Energieeffizienz, die Einsparung von elektrischer Leistung, die Nutzung von Strom in den Nebenzeiten zur Verringerung kostenintensiver Investitionen in die Stromnetze und die Förderung technologischer Innovationen und Entwicklungen in der EU; betont, dass die Bürger in allen Phasen, einschließlich der Einführung einer fortschrittlichen Messinfrastruktur, die einen wechselseitigen Informationsfluss bietet, eingebunden sein müssen, und zwar auch in Aktivitäten, die von Verteilernetzbetreibern und Anbietern von Technologien für intelligente Netze geplant werden; weist darauf hin, dass durch die Entwicklung und Nutzung intelligenter Netze der Energieverlust beim Transport und bei der Verteilung erheblich reduziert wird; weist darauf hin, dass die automatische Netzrekonfiguration aufgrund ihrer Selbstheilungskräfte dazu verwendet werden kann, Ausfällen vorzubeugen oder Ausfälle zu beheben; stellt jedoch fest, dass bei den in einigen Regionen bestehenden Fördersystemen häufig nicht der wirksamsten Art und Weise, erneuerbare Technologien in Privathaushalten anzuwenden, Vorrang eingeräumt wurde;

4. hebt in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten für geografische (oder regionale) Änderungen am Energienetz und die Förderung intelligenter Netze für benachteiligte Regionen, wie etwa Gebiete in äußerster Randlage, periphere Regionen und Inselregionen, hervor, die sich von Energieverbrauchern zu Energieerzeugern entwickeln können, was große wirtschaftliche Vorteile und Wettbewerbsvorteile und mehr Sicherheit bei der Versorgung, dem Einsatz und dem Betrieb von intelligenten Netzen bewirkt; weist darauf hin, dass der Einsatz und Betrieb von intelligenten Netzen insbesondere diesen Regionen Chancen bietet, weil sie die von ihnen zu tragenden Energiekosten verringern können;
5. weist darauf hin, dass die Netzinfrastruktur, das Netzmanagement und die Marktregeln gegenwärtig an die Bedürfnisse und Möglichkeiten nuklearer und fossiler Kraftwerke angepasst sind und deswegen einen Wettbewerbsnachteil für neue Technologien wie erneuerbare Energieträger herbeiführen;
6. fordert die Mitgliedstaaten und die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften auf, möglichst früh in lokale intelligente Netze zu investieren und hierfür die Inanspruchnahme von ESIF-Mitteln zur Förderung von Investitionen sorgfältig in Betracht zu ziehen, wie etwa Finanzinstrumente zur Stimulierung privater Investitionen, unter Berücksichtigung der ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Erfordernisse der spezifischen Region und ihrer besonderen Gegebenheiten, da es keine Patentlösung für alle Regionen gibt; fordert einen flexiblen Ansatz auf lokaler und regionaler Ebene, um Hindernisse für die Verknüpfung von Maßnahmen zur Energieerzeugung, -speicherung (auch grenzüberschreitend) und -effizienz abzubauen und mit anderen Sektoren zusammenzuarbeiten, wie z. B. Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und Verkehr; hebt in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Pumpspeicherkraftwerken für die Nutzung erneuerbarer Energieträger hervor;
7. betont, dass ein stabiler, langfristiger politischer Rahmen für die Umsetzung intelligenter Netze erforderlich ist; fordert die Kommission auf, ambitionierte Strategien, Konzepte und Zielvorgaben bis 2030 für Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger sowie für Treibhausgasemissionen vorzuschlagen, um zukünftigen Investoren und miteinander verbundenen Industriezweigen künftig Sicherheit zu bieten und ein intelligentes Energiesystem zu fördern;
8. weist darauf hin, dass in den meisten Szenarien des Energiefahrplans 2050 eine

ungehinderte Einspeisung dezentral erzeugter Energie aus erneuerbaren Quellen ohne den Aufbau lokaler und regionaler intelligenter Stromverteilungsnetze nicht möglich ist, da sie Informationsverbindungen und Stromversorgungsverbindungen zwischen lokalen sozioökonomischen Entwicklungszonen schaffen, womit für eine flexible Verwaltung und die erforderlichen Reserven an vorübergehend zur Verfügung stehenden Energiequellen gesorgt wird; fordert vor diesem Hintergrund, dass den Verteilernetzen eine verstärkte Bedeutung beigemessen wird; betont jedoch, dass mit der Entwicklung intelligenter Netze bezweckt wird, Energie auf effiziente Weise vom Erzeugungs- zum Verwendungsort zu transportieren; weist darauf hin, dass der zusätzliche Nutzen der intelligenten Netze umso höher ist, als sie eine breiter – zum Beispiel auf die nationale oder sogar europäische Ebene – angelegte Weitergabe der Daten über die Stromnachfrage ermöglichen, sodass durch Lastenausgleich nicht nachgefragte Mengen (oder nachgefragte Mengen) in mehr Fällen genutzt werden können, wenn die Produktion an bestimmten Standorten zu niedrig (oder zu hoch) ist;

9. fordert einen flexibleren Ansatz in den Binnenmarkt-Verordnungen und -Richtlinien der EU, um Hindernisse für regional angepasste Problemlösungen bei Maßnahmen zur Energieerzeugung, -versorgung, -speicherung und -effizienz bei der Kombinationen derartiger Maßnahmen abzubauen, einschließlich öffentlich-privater Partnerschaften und grenzüberschreitender Projekte;

### ***Intelligente Energiesysteme***

10. betont, dass eine Strategie zugunsten „intelligenter Energiesysteme“ für Regionen und lokale Gemeinden konzipiert werden sollte, um eine erfolgreiche Verwirklichung intelligenter Netze zu erreichen, bei der intelligente Netze Teil des regionalen Energiesystems werden und ein Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen stammt, u. a. aus dezentralisierten Erzeugungskapazitäten in Kombination mit Nachfragemanagement, Maßnahmen für mehr Energieeffizienz, höheren Energieeinsparungen und intelligenten Speicherlösungen, dem Verkehrssektor (E-Transport) und dem verstärkten Austausch mit benachbarten Netzen;
11. weist auf den Beitrag intelligenter Zähler zur Erleichterung einer wechselseitigen Kommunikation hin, mit der eine genaue Abrechnung für die Verbraucher ermöglicht und die eine Teilnahme auf der Nachfrageseite gesteigert wird, bei der Verbraucher ihre Gewohnheiten an die Verbrauchsspitzen und -täler in der Energieerzeugung anpassen; unterstreicht, dass die Bürger in vollem Umfang von den intelligenten Energiesystemen profitieren sollten, und dass die Eigenverantwortung der Bürger die verhaltensbedingte Effizienz erhöht und somit durch offene Protokolle größere Energieeinsparungen insgesamt herbeiführt; betont die Verantwortung der Verteilernetzbetreiber als Dienstleister für lokale, regionale oder nationale Behörden in Bezug auf die Sicherstellung des Zugangs zu diesem Dienst von allgemeinem Interesse und die Herbeiführung von Netzsicherheit und –stabilität; hebt hervor, dass alle Bürger direkten Zugang zu Verbrauchs- und Erzeugungsdaten haben sollten, um für einen effizienten, sicheren und stabilen Betrieb intelligenter Netze zu sorgen; fordert die Kommission auf, Schritte zu unternehmen, die darauf gerichtet sind, dass elektrische Geräte (insbesondere Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wärmepumpen, Speicherheizungen usw.) im Zusammenwirken mit intelligenten Messgeräten, die den Verbrauchern die günstigsten Tarife bieten, automatisch betrieben werden können;
12. fordert die Kommission und deren Task Force „Intelligente Netze“ auf, ihre derzeitige

Definition intelligenter Netze zu aktualisieren und zu erweitern, um das intelligente Energiesystem zu integrieren; fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, den Energieverbrauch und die Entlastung zu steuern und regionale Strategien auf der Grundlage eines intelligenten Energiesystems auszuarbeiten und anzunehmen;

13. betont, dass es im Interesse der Wirtschaftlichkeit intelligenter Netze für die Regionen notwendig ist, direkte und indirekte Vorteile zu kombinieren und dabei den Energiesektor mit verschiedenen anderen Sektoren zu verbinden, insbesondere mit Wohnungsbau und Verkehr, aber auch Umwelt, Stadtplanung, sozialer Eingliederung, Abfallmanagement und Bau, um die Ziele für Energieeinsparungen zu erreichen und gleichzeitig die wirtschaftlichen Vorteile zu maximieren und die Energieversorgung und -nachfrage in den Regionen ins Gleichgewicht zu bringen;
14. fordert Innovationen und größere Investitionen in den IKT-Sektor, um die zentralen Herausforderungen für intelligente Technologien zu bewältigen, zu denen u. a. die Interoperabilität der Technologien mit bestehenden Netzen und regulatorische Herausforderungen zählen; fordert die Kommission und die nationalen und regionalen Akteure auf, positive Regulierungs- und Investitionsrahmen zu schaffen, um die Entwicklung interoperabler IKT-Problemlösungen zu ermöglichen;

#### ***Positive Auswirkungen auf die lokale Beschäftigung***

15. fordert alle Regionen und lokalen Behörden auf, in intelligente Energiesysteme als Möglichkeit zur Schaffung von grünen und nachhaltigen Arbeitsplätzen vor Ort zu investieren und die Vorteile solcher Systeme zu prüfen; betont, dass das Baugewerbe einer der Hauptbereiche ist, in denen Arbeitsplätze geschaffen werden, und zwar nicht nur durch indirekte Investitionen in intelligente Energienetze, sondern auch durch Förderung der technologischen Entwicklung, der Innovation und der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der EU sowie durch Investitionen in Maßnahmen für Energieeffizienz und Modernisierung, beispielsweise im Wohnungsbau, sowie durch die Anpassung an neue technologische Problemlösungen für die Schaffung von energieeffizientem Wohnraum;
16. betont, dass die Einführung intelligenter Netze auch die Möglichkeit bietet, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Technologieanbieter, etwa in der Elektronik- und Elektrotechnikbranche, zu fördern, die zum großen Teil KMU sind, und ihre weltweit führende Position im Bereich Technologie zu festigen;
17. fordert alle Regionen auf, Investitionen in die Qualifikationen und die Ausbildung für diese neuen Arbeitsplätze in Erwägung zu ziehen und dabei zu berücksichtigen, dass auch bei den IKT-Dienstleistungen, im Verkehrssektor und in den Sektoren, die Ausrüstung, Infrastruktur und Dienstleistungen etwa für neue Installationen intelligenter Netze anbieten, eine beträchtliche Anzahl an neuen lokalen Arbeitsplätzen geschaffen werden kann, aber auch um Fachkräftemangel zu verhindern und um die Anpassung an die Erfordernisse durch das Aufkommen von neuen Berufen in den betreffenden Bereichen zu fördern; fordert die Mitgliedstaaten und Regionen auf, Ausbildungsinitiativen auf akademischem und handwerklichem Niveau im Bereich erneuerbare Energieträger zu unterstützen, zum Beispiel durch die Einführung umwelttechnischer Studiengänge und die Entwicklung neuer Ausbildungsgänge (z.B. Solateur); hebt hervor, dass diejenigen Regionen, die ein intelligentes Energiesystem erfolgreich umsetzen, weitere Arbeitsplätze z. B. in Form von

Fachausbildungen in der Region, anziehen können, indem sie technische Hochschulen in diesem Bereich einrichten; fordert die Regionen auf, in Bezug auf intelligente Spezialisierung zusammenzuarbeiten, und begrüßt Vorhaben, die den Austausch von Fachwissen zwischen Regionen und zwischen Staaten vorsehen; macht auf die Initiativen aufmerksam, die das EIT zur Erforschung des Aufbaus intelligenter Netze und zur Ausbildung von Fachkräften in diesem Bereich im Rahmen der Wissens- und Informationsgemeinschaft (KIC) InnoEnergy ergriffen hat; stellt dabei die neuen Möglichkeiten zur Einrichtung regionaler Innovationsprogramme heraus;

18. betont, dass öffentliche Investitionen in intelligente Energiesysteme, einschließlich Investitionen über den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds), lokale, nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten fördern, Synergie- und Übertragungseffekte auf die Beschäftigung und langfristige lokale Vorteile für die Regionen im wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich schaffen und gleichermaßen als Instrument für die Überwindung wirtschaftlicher Herausforderungen genutzt werden können, insbesondere wenn es Regionen in von der Krise betroffenen Ländern sind;

### ***Rolle der Bürger***

19. betont, dass laut Studien über bewährte Verfahren und Vorbilder der Erfolg eines intelligenten Energiesystems häufig Ergebnis der lokalen Eigenverantwortung einzelner Bürger, einer Genossenschaft, eines lokalen Gemeinwesens oder einer Kombination dieser Akteure ist; stellt fest, dass eine solche Eigenverantwortung die Akzeptanz der Investitionen in alle Elemente des intelligenten Energiesystems erhöhen; betont, dass den Bürgern mehr Informationen zur Verfügung gestellt werden sollten, auch Anreize wie dynamische Preismechanismen und angemessene IKT-Werkzeuge, damit sie in alle Phasen der intelligenten Energieinfrastruktur und Energieerzeugung und in die Energie-, Netz- und Verteilungsplanung einbezogen werden können;
20. betont, dass die Nutzer, weil es sich bei den intelligenten Netzen durchaus um technische Systeme handelt, informiert und dafür sensibilisiert werden müssen, Prosumenten zu werden, die über die Möglichkeiten, die mit diesen Netzen einhergehen, informiert und sich dieser Möglichkeiten bewusst sind, insbesondere was ihre Bezüge zu intelligenten Zählern angeht; betont, dass mit dieser Sensibilisierung bei der jungen Bevölkerung über Bildungsprogramme für Schüler der Sekundarstufe und jungen Menschen, die sich in der beruflichen Ausbildung befinden, angesetzt werden muss;
21. fordert die Kommission auf, die Hindernisse und die regulatorischen und rechtlichen Herausforderungen für lokale Eigenverantwortung abzubauen, die im geltenden EU-Recht vorhanden sind, insbesondere in den Vorschriften über staatliche Beihilfen; fordert die Mitgliedstaaten auf, lokale Möglichkeiten für die Energieeinspeisung und den lokalen Energieaustausch zu unterstützen, nicht nur den bidirektionalen Austausch zwischen dem Netz und dem Endverbraucher, sondern auch den staatenübergreifenden Austausch und den Austausch zwischen den Endverbrachereinheiten, wodurch die lokale Eigenverantwortung für die Energieerzeugung und die gemeinsame Nutzung lokal erzeugter Energie gefördert werden;
22. betont, dass die Verwirklichung von intelligenten Energiesystemen den privaten und öffentlichen Bereich erheblich verändern wird, weil die Bereitstellung von Strom mit der Sammlung von Daten verbunden ist und in Echtzeit übermittelt wird; fordert daher

transparente Verfahren auf allen Ebenen, bei denen alle Akteure beteiligt sind, einschließlich Bürger, Unternehmen, Industrie, lokale Behörden, Verteilernetzbetreiber, Übertragungsnetzbetreiber, lokale und regionale Datenschutzbeauftragte oder Bürgerbeauftragte und Anbieter von Technologien für intelligente Netze;

### ***Datenschutz und Privatsphäre***

23. betont, dass intelligente Energiesysteme mit großen Mengen personenbezogener Daten und vielen Profilen betrieben werden und ein erhebliches Risiko für Beeinträchtigung der Datensicherheit bergen; betont, dass hohe Standards für intelligente Zähler hinsichtlich Datenschutz und Schutz der Privatsphäre wichtig sind und dazu die Bürger in die Lage versetzen, über die Daten, die an die Netzbetreiber weitergegeben werden und über das absolute Mindestmaß an Daten, das für die Bereitstellung von Energie absolut erforderlich ist, hinausgehen, selbst zu entscheiden und die Kontrolle über diese Daten zu behalten; stellt fest, dass Bedenken insbesondere im Zusammenhang mit der Sicherheit von intelligenten Netzsystemen und dem Nutzen von intelligenten Messsystemen für Verbraucher bestehen, und fordert eine umfangreichere Prüfung dieser Bereiche und weitere Untersuchungen zum Datenschutz bei intelligenten Messsystemen; betont daher, dass personenbezogene Daten ausnahmslos geschützt werden müssen, damit sie sicher bleiben; betont, dass die Datensicherheit in Strategien zur Einführung intelligenter Netze integriert sein muss;
24. unterstreicht die Notwendigkeit einer besseren Regulierung und Praxis bezüglich Datenschutz und Schutz der Privatsphäre, wenn intelligente Messsysteme installiert werden; betont, dass der Datenschutz und der Schutz der Privatsphäre für alle mit dem Netz verbundenen Einzelpersonen und Haushalte für die Funktionsfähigkeit und die Einführung intelligenter Netze unentbehrlich sind; betont, dass gesammelte Daten nur dafür verwendet werden sollten, Sicherheit der Energieversorgung herbeizuführen; fordert die Mitgliedstaaten auf, Datenschutzbestimmungen durchzusetzen, wobei sie gleichzeitig Synergien in allen Telekommunikations- und Energienetzen schaffen und aufrechterhalten sollten, und den Rechten der Bürger in diesem Bereich Geltung zu verschaffen; betont, dass bei der Datensammlung für intelligente Energiesysteme Standards ausgearbeitet werden sollten, damit nur Daten übermittelt werden, die für die Stromversorgungssicherheit relevant sind, keine Weitergabe an Dritte erfolgt, die Kunden das Recht haben, Einsicht in die gesammelten Daten zu nehmen und die Daten löschen zu lassen, wenn sie für den Zweck, für den sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, und sicherzustellen, dass die Bürger die Verfügungsgewalt über ihre Daten behalten und die volle Kontrolle darüber haben, wem sie Zugang zu diesen Daten gewähren;
25. fordert die Kommission auf, vor dem Hintergrund des reformierten EU-Datenschutzrechts und der vereinbarten Regelungen zur Verfügungsgewalt über Daten und deren Verwaltung durch Verteilernetzbetreiber, Anbieter oder andere gewerbliche Einrichtungen zusätzliche Leitlinien für die Verwendung personenbezogener und nichtpersonenbezogener Daten im Zusammenhang mit intelligenten Netzen vorzulegen;

### ***Rahmen für erfolgreiche intelligente Energiesysteme***

26. fordert die Kommission auf, Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung der intelligenten Netze zu ergreifen und sich dabei auf die folgenden Aspekte zu konzentrieren: Förderung von Investitionen und finanziellen Anreizen, Ausarbeitung technischer Normen,

Schutz der Verbraucherdaten, Ausarbeitung eines Regulierungsrahmens für die Förderung der Umsetzung intelligenter Netze, Gewährleistung eines offenen und wettbewerbsbestimmten Endkundenmarkts im Interesse der Verbraucher und kontinuierliche Förderung von Innovationen in Bezug auf Technik und Systeme;

27. betont, dass die neuen ESIF-Verordnungen für den Zeitraum 2014–2020 die Mitgliedstaaten dazu verpflichten, ESIF-Mittel für Investitionen in ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Europa einzusetzen; nimmt zur Kenntnis, dass ein Mindestanteil festgelegt wird, damit die Regionen je nach Stand ihrer wirtschaftlichen Entwicklung mindestens 20 % der EFRE-Ressourcen für Investitionen in die Energiewende verwenden und dabei den Schwerpunkt auf Folgendes legen: intelligente Netze, Erzeugung und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen, Energieeffizienz, Energieeinsparung, Kraft-Wärme-Kopplung, CO<sub>2</sub>-arme Strategien (insbesondere für städtische Gebiete) sowie Energie, die aus intelligenten Netzen auf der Ebene der Verteilung stammt; unterstreicht, dass die finanzielle Unterstützung durch öffentliche Stellen noch immer ein entscheidender Faktor für die Stimulierung privater Investitionen in intelligente Netze, in Forschung und Entwicklung sowie in Demonstrationsprojekte ist; weist darauf hin, dass der Kohäsionsfonds ebenfalls Investitionen in diesem Bereich ermöglicht; fordert die Mitgliedstaaten auf, diese neue Möglichkeit sinnvoll zu nutzen; weist darauf hin, dass der EFRE im Rahmen der nicht von der verbindlichen Schwerpunktsetzung erfassten Investitionen auch die Entwicklung von intelligenten Systemen zur Verteilung, Speicherung und Übertragung von Energie sowie die Integration der dezentralen Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen unterstützen kann;
28. betont, dass die ESI-Fonds als Motor für Investitionen dienen und dass die Politikgestaltung auf mehreren Ebenen eine wichtige Rolle für eine erfolgreiche Umsetzung spielt, da der Finanzierungs- und Entscheidungsfindungsprozess auf mehreren Verwaltungsebenen stattfindet; begrüßt zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Programms „Intelligente Energie – Europa“;
29. begrüßt die starke Gewichtung von Projekten im Zusammenhang mit intelligenter Energie unter den Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“; bedauert jedoch, dass nur zwei Vorhaben im Bereich der intelligenten Netze in die aktuelle Zweijahresliste aufgenommen wurden; betont, dass Vorhaben im Bereich der intelligenten Netze auf Verteilnetzebene berücksichtigt werden müssen; unterstreicht, dass Infrastrukturprojekte Kriterien der Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit genügen und einem integrativen Ansatz unterliegen müssen, für den durch Einbeziehung von Verteilnetzbetreibern zu sorgen ist; betont, dass die Nord-Süd-Stromkorridore im Mittelmeerraum ausgebaut werden müssen;
30. fordert die Kommission auf, die Hindernisse für Investitionen in intelligente Energiesysteme abzubauen, insbesondere durch die Erweiterung der Freistellung im Rahmen der Modernisierung des EU-Beihilfenrechts, um die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für alle Elemente der regionalen und lokalen intelligenten Energiesysteme zu ermöglichen, einschließlich sektorenübergreifender Investitionen und Maßnahmen; fordert, dass intelligente Energiesysteme als Kategorie aufgeführt werden in der zukünftigen Verordnung der Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und zur Anpassung der Verordnungen über andere Kategorien der Gruppenfreistellung, welche die Entwicklung von intelligenten

Energiesystemen beeinflussen;

31. betont, dass Interoperabilität für eine intelligente Infrastruktur von grundlegender Bedeutung ist, weil regulatorische Unsicherheit und verschiedene Standards die Verbreitung einer intelligenten Infrastruktur verlangsamen; fordert daher eine bessere Zusammenarbeit zwischen verschiedenen europäischen Organisationen für technische Normung; betont, dass offene Standards notwendig sind, um die Interoperabilität zu unterstützen und die Entwicklung und Einführung der Technologie zu beschleunigen;
32. fordert die Kommission auf, Maßnahmen zur Beseitigung der größten Hindernisse zu ergreifen, darunter Mangel an Interoperabilität und Normen (durch eine „Plug and Play“-Normierung ließen sich die Kosten verringern und auch die Konnektivität kleiner dezentraler Energieressourcen (oder kleiner Nachfragereaktionsprogramme) herbeiführen), die Ungewissheit hinsichtlich der Aufgaben und Zuständigkeiten bei neuen intelligenten Netzanwendungen, die Ungewissheit hinsichtlich der Kosten- und Nutzenaufteilung und folglich hinsichtlich neuer Geschäftsmodelle, die Weigerung der Verbraucher, an Versuchen teilzunehmen, und eine Vielzahl rechtlicher Regelungen in Europa, die mit erheblichen Hindernissen für die Reproduzierbarkeit der Projektergebnisse in den einzelnen Ländern einhergehen könnten;
33. weist auf den Normungsauftrag von 2011 zur Förderung der Verwirklichung eines europäischen intelligenten Netzes hin, dessen Vollendung für 2012 vorgesehen war; begrüßt die Fortschritte im Rahmen dieses Auftrags, betont jedoch, dass noch mehr getan werden muss; fordert die Kommission auf, die Normungsgremien anzuhalten, den Abschluss ihrer Arbeit zu beschleunigen und, falls erforderlich, einen neuen Auftrag zu erteilen;
34. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen des Rats der europäischen Energieregulierungsbehörden (CEER) mit Blick auf die Regulierung nationaler Verteilernetzbetreiber verstärkt zusammenzuarbeiten und ihre bewährten Verfahren auszutauschen; weist auf die großen Unterschiede bei der Organisation der Verteilernetzbetreiber hin – in einigen Mitgliedstaaten gibt es nur einen einzigen Betreiber, während andere mehr als 800 aufweisen –, und fordert die Mitgliedstaaten auf, enger zusammenzuarbeiten; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, sich auf ein einheitliches Klassifizierungssystem zu einigen, mit dem festgelegt wird, ob es sich bei einer Organisation um einen Übertragungsnetzbetreiber, einen Verteilernetzbetreiber oder einen Kombinationsnetzbetreiber handelt;
35. fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob Vorschläge für den Ausbau und die Förderung intelligenter Netze aufgrund des dritten Energiebinnenmarktpakets vorgelegt werden müssen, weil nach deren Umsetzung, die weiterhin durch konsequentes Handeln der Kommission sichergestellt werden muss, immer mehr Marktteilnehmer einbezogen werden könnten und das Synergiepotenzial beim Aufbau, dem Ausbau und der Instandhaltung der Telekommunikations- und Energienetze besser ausgeschöpft werden könnte; betont jedoch, dass diese Vorschläge in einen gestrafften Rechtsrahmen einfließen müssen, der den Grundsätzen der Kommission entspricht;
36. fordert bei der Entwicklung von intelligenten Netzen Zusammenarbeit auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene; ist der Ansicht, dass intelligente Netze eine bedeutende Chance bieten, Innovation, Forschung und Entwicklung, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft und insbesondere der KMU auf lokaler und regionaler Ebene zu fördern;

37. fordert die Regionen auf, sich zu vernetzen und Vorteile, Wissen und bewährte Verfahren auszutauschen und in Bezug auf Kosten-Nutzen-Analysen von intelligenten Energiesystemen im Rahmen des Ziels „territoriale Zusammenarbeit“ der ESI-Fonds zu kooperieren; fordert die Kommission auf, einen transnationalen Verbund von Regionen mit intelligenten Energiesystemen zu etablieren; fordert die grenzüberschreitenden Regionen auf, das Rechtsinstrument des Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit zu nutzen, um Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse auf dem Gebiet der erneuerbaren Energieträger und der Energieeinsparung sowie der Infrastruktur für intelligente Netze in einem solchen Verbund gemeinsam aufzubauen und zu verwalten;
38. unterstreicht die Bedeutung von Initiativen wie dem Konvent der Bürgermeister, einer zentralen europäischen Bewegung, in deren Rahmen lokale und regionale Gebietskörperschaften einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten und sich die Unterzeichner freiwillig dazu verpflichtet haben, das EU-Ziel zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 20 % zu erfüllen und zu übertreffen, indem die Energieeffizienz gesteigert und erneuerbare Energieträger ausgebaut werden, was die Bemühungen der Gebietskörperschaften bei der Umsetzung einer nachhaltigen Energiepolitik ergänzt und unterstützt; hebt hervor, dass die Kommunen eine zentrale Rolle bei der Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels spielen, vor allem, wenn man bedenkt, dass 80 % des Energieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen mit städtischen Aktivitäten zusammenhängen;

o

o o

39. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und dem Ausschuss der Regionen zu übermitteln.